

Beitragsordnung

Der Karateschule Peter Stoll, Glauburg

(nachfolgend Karateschule genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Nutzungsberechtigten der Karateschule sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Karateschule geändert werden.

§ 2 Beiträge

1. Die Karateschule legt die Höhe des Beitrags, der Gebühren und Umlagen fest.
2. Die Bekanntgabe der Festlegungen erfolgt per E-Mail.
3. Die festgelegten Beträge werden zum Ersten des der Bekanntgabe folgenden Monats erhoben.

§ 3 Höhe der Beiträge

Form der Nutzungsberechtigung:	Beitragshöhe pro Monat
Kinder bis 14 Jahre	€ 14,00
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 20,00
Erwachsene über 18 Jahre	€ 27,00

§ 4 Einzug der Beiträge

1. Änderungen der persönlichen Angaben (Adressen, Kontoverbindungen etc.) sind der Karateschule schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Für die Mitgliedschaft im Karateverband DJKB und ggf. im HfK/DKV werden gesonderte Beiträge gemäß der Beitragsordnung des Verbandes erhoben. Der entsprechende Jahresbetrag wird jeweils zusammen mit dem ersten Beitragseinzug der Karateschule im Jahr eingezogen.
3. Der Beitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich von dem vom Nutzungsberechtigten angegebenen Girokonto eingezogen.
4. Nutzungsberechtigte, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der Karateschule (§ 6). Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5,00 zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10,00 pro Mahnung erhoben.
6. Können die fälligen Beiträge trotz gültiger Einzugsermächtigung nicht vom Konto des Nutzungsberechtigten eingezogen werden, insbesondere wegen Widerspruchs des Nutzungsberechtigten, falscher Kontoangaben oder zwischenzeitlicher Schließung des Kontos, sind die der Karateschule von der Bank belasteten Bearbeitungskosten vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

7. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Nutzungsberechtigten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzverordnung (DSGVO) gespeichert.

§ 5 Gebühren

Für zusätzliche Angebote der Schule (Kurse, Seminare usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6 Konto der Karateschule

*Sparkasse Oberhessen, Friedberg
IBAN: DE47518500791180025525 (Kontoinhaber: Peter-Michael Stoll)*

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Austritt aus der Karateschule

Für den Austritt aus der Karateschule findet § 5 der Satzung des Vereins (Karate-Do Kyohan Glauburg e.V.) entsprechende Anwendung.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung des Vereins am 22. Februar 2010 im Namen der Karateschule beschlossen.

Die per 01.07.2014 durch Vorstandsbeschluss vorgenommene Anpassung der Beiträge durch Einbeziehung der Mehrwertsteuer mit Wirkung zum 01.07.2014 wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins am 03. Februar 2016 bestätigt.

Die Beiträge wurden zuletzt durch Festlegung durch die Karateschule am 30.11.2023 angepasst, im Dezember 2023 den Nutzungsberechtigten bekanntgegeben und die Anpassung wurde zum 01.01.2024 wirksam. Die Beitragsordnung ist auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.